

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 115/FB2/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	21.09.2020	nichtöffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.10.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Wahl der Friedensrichterin für die Wahlperiode 2020 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg wählt für das Amt der Friedensrichterin

Frau Tina Herdling.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz sind der Friedensrichter und sein Stellvertreter durch den Gemeinderat zu wählen. Das Amt wird für 5 Jahre übernommen.

Bei der Stadtverwaltung Eilenburg ging auf die öffentliche Bekanntmachung der Wahl eine Bewerbung ein. Die Bewerberin stellte sich am 21.09.2020 im Stadtausschuss persönlich vor.

Das Amtsgericht wurde vor der Wahl gehört. Von Seiten dieser Behörde steht der Wahl der Bewerberin nichts entgegen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Laut Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg erhält der Friedensrichter monatlich je 25 € Aufwandsentschädigung.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Vorstellung der Bewerberin
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	